|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 1. **Raten Sie mal!** 2. Wie viele Prozente der Schweizer Exporte gingen 2014 in die EU?   [ ] 25 % [ ] 40 % [ ] 55 % [ *X* ] 70 %   1. Wie viele Prozent sind die Preise von Lebensmitteln in den wichtigsten Herkunftsländern durchschnittlich tiefer als in der Schweiz? (Quelle: CS Retail Outlook 2016)   [ ] 10 % [ *X* ] 31 % [ ] 45 % [ ] 52 %   1. Nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses nahmen die mengenmässigen Exporte von Käse in die EU um … ab. (Quelle: [www.schweizerkaese.ch](http://www.schweizerkaese.ch))   [ ] 9,4 % [ ] 7,5 % [ ] 4,1 % [ *X* ] 1,5 %   1. **Fragen zum Film** 2. Welches Ziel verfolgt das Cassis-de-Dijon-Prinzip?   *Den preislichen Wettbewerb durch vereinfachte Zulassung ankurbeln.*   1. Wo sind Zölle und Kontingente von Gemüse und Obst geregelt?   *Im Landwirtschaftsabkommen.*   1. Warum bestehen diese Handelsbarrieren noch?   *Schutz der inländischen landwirtschaftlichen Produkte.*   1. Was verteuert die schweizerischen Produkte zusätzlich?   *Starker Franken, hohes Lohnniveau.*   1. **Fügen Sie diese Begriffe in den Text ein – Achtung, es sind auch falsche dabei.**   *der EU; Likör; eine Bewilligung; der Bundesrat; importieren; Produkte; der Ständerat; Lebensmittel; der Revision; Europäischen Gerichtshofes; des Bundesgerichtes; Abschaffung; einem Mitgliedstaat; zugelassen.*  **Das Cassis-de-Dijon-Prinzip**  Der Name Cassis-de-Dijon-Prinzip geht auf einen Entscheid des *Europäischen Gerichtshofes* aus dem Jahre 1979 zurück. Eine deutsche Handelsgruppe wollte den gleichnamigen französischen *Likör* nach Deutschland *importieren*, was die deutschen Behörden verboten. Die Klage der Handelsgruppe wurde gutgeheissen. Seither gilt, dass Produkte aus *einem Mitgliedstaat*, die dort vorschriftsgemäss hergestellt wurden, überall in *der EU* verkauft werden dürfen.  Mit der *Revision* des THG (Bundesgesetz über die Technischen Handelshemmnisse) wurde 2010 das Cassis-de-Dijon-Prinzip in der Schweiz eingeführt. Damit sind in der EU geprüfte und zugelassene *Produkte* auch in der Schweiz ohne vorgängige Kontrollen *zugelassen*. Für *Lebensmittel* gilt jedoch eine Sonderregelung, sie benötigen in einem vereinfachten Verfahren *eine Bewilligung* des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).  Der Nationalrat entschied 2015, Lebensmittel wieder vom Cassis-de-Dijon-Prinzip zu befreien. Der *Ständerat* war da anderer Meinung und möchte am Prinzip festhalten.   1. **Nachfolgend sind Pro- und Kontra-Argumente der Mehrheit des National- und Ständerates aufgeführt. Notieren Sie eine 1 bei allen Argumenten des Nationalrates (für Aufhebung), eine 2 bei denjenigen des Ständerates (für Beibehaltung)**  |  |  |  |  | | --- | --- | --- | --- | | *2* | Der administrative Aufwand ist wegen der vielen Ausnahmen der Gegner notwendig. | *1* | Das Bewilligungsprozedere für Lebensmittel bringt viel administrativen Aufwand. | | *2* | Produkte von europäischen Ländern sind für KonsumentInnen nicht minderwertig oder qualitativ ungenügend. | *2* | Der Agrarlobby geht es nicht um Qualität, sondern um Protektionismus. | | *1* | Minderwertige Lebensmittel verschwinden aus den Regalen. | *2* | Weil ausländische Produkte vermehrt auf den Schweizer Markt kommen, besteht eine grössere Auswahl. | | *1* | Das Cassis-de-Dijon-Prinzip untergräbt schweizerische Qualitätsstandards. | *1* | KonsumentInnen werden irregeführt, da auf eingeführten Lebensmitteln nicht ersichtlich ist, dass sie nach ausländischen und nicht nach schweizerischen Vorgaben zugelassen werden. | | *2* | KonsumentInnen umgehen die Abschottung mit Einkäufen aus dem nahen Ausland. | *1* | Da die erhoffte Preissenkung ausblieb, gibt es keine wirtschaftlichen Gründe, das Prinzip aufrechtzuerhalten. | |